

den völligen Sturz ihrer seit Jahrhunderten anerkannten Standesvorrechte losgehe. Achtzig Jahre hindurch kämpften sie deshalb gegen diese Forderung an und bewilligten kleinere Vortheile, um größere zu retten. So setzten sie mehrmals die Wahl der Consuln aus und bewilligten an ihrer Stelle die Ernennung von Kriegstribunen mit consularischer Gewalt, anfangs drei, dann vier, zuletzt sechs an der Zahl, bei deren Wahl der Stand nicht in Betracht gezogen werden sollte. Sie trennten aber davon Alles, was die Consuln selbst noch seit Abschaffung des Königthumes zu verwalten pflegten, nämlich das Amt der Priester und das der Censoren. Diese beiden Aemter sollten ihrem Stande vorbehalten bleiben. Die Censoren, deren drei waren, wurden anfangs für die Dauer eines Lustrums, also für fünf Jahre, später für achtzehn Monate gewählt. Sie mußten die Bevölkerung der Stadt und den Vermögensstand der Bürger genau ermitteln und besondere Verzeichnisse hierüber führen, um der Vermischung der verschiedenen Klassen und Stände so weit als möglich vorzubeugen. Allmählig gesellte sich zu dieser ersten Verwaltung der Censoren auch das Sittenrichteramt, kraft dessen sie Alles, was gegen die altherkömmlichen Sitten anstieß, rügen und bestrafen durften. Die Strafen waren Ehrenstrafen, Entziehung der staatsbürgerlichen Rechte oder der Standesrechte.

Eroberung von Beji. — Wenn es auch seitdem nicht an inneren Zwisten fehlte, so kam es doch nicht mehr zu solchen gewaltsamen Erschütterungen, wie bisher. Dadurch ward es den Römern möglich, sich ernsthafter gegen die auswärtigen Feinde zu wenden, von denen sie so oft waren bedroht worden. Alle ihre früheren Kriege waren größtentheils nur Streifzüge gewesen, eben so rasch geendet als angefangen; denn lange konnte ja der Familienvater ohne wesentlichen Nachtheil seines Hausstandes nicht abwesend sein. Um aber nachdrücklicher gegen die Feinde auftreten zu können und um den Weg zu größeren Unternehmungen zu bahnen, wurde im Jahre 405